



EIDER-YACHT-CLUB E.V.
RENSBURG

S l i p s a t z u n g

- 1.) Die Slipanlagen sind Eigentum des Eider-Yacht-Clubs. Sie sollen den Mitgliedern des Vereins die Möglichkeit geben, ihre Boote jederzeit gegen eine Slipgebühr, die von Jahr zu Jahr neu festgesetzt wird, aufzuslippen.
- 2.) Will ein Clubmitglied sein Boot während der Saison slippen, so ist dies dem Hafenmeister bzw. seinem Stellvertreter vorher mitzuteilen, damit dieser während des Slipvorgangs anwesend ist. Eigenmächtige Benutzung der Slipanlagen ist verboten. Der Club haftet für keinen Schaden, der dem Bootskörper während des Aufslippens oder dem Aufenthalt auf dem Slip entsteht. Es wird daher jedem Bootseigner dringend empfohlen, sich gegen jeglichen Personen- und Sachschaden durch Abschluß einer geeigneten Versicherung vor dem Benutzen der Slipanlage zu schützen.
- 3.) Jeder Bootseigner hat die Pflicht, sein Boot so abzustützen, daß die nebenstehenden Boote nicht gefährdet werden. Vergrößert sich die Zahl der Bootseigner im Club so weit, daß der vorhandene Winterlagerungsplatz nicht mehr ausreicht, so haben diejenigen Bootseigner den Vorrang, die am längsten dem Club angehören. Verstößt ein Mitglied gegen diese Anordnungen, so hat der Ehrenrat des Eider-Yacht-Clubs das Recht, es von der Slippgemeinschaft auszuschließen.
- 4.) Der Hafenmeister hat die Abstützungen der Boote zu überwachen und fehlerhafte Abstützungen und Pallungen zu beanstanden. Die betreffenden Bootseigner haben die Mängel zu beseitigen, andernfalls müssen sie für die Kosten, die durch erforderliche Arbeiten entstehen, aufkommen.

Rendsburg, den 15. Januar 1982

Der Vorstand:

S. Lohse

1. Vorsitzender

H. Ruppel
2. Vorsitzender

Kassierer

W. Albin

R. Geyer
Schriftwart